



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01283

Datum: 06.06.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	21.06.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

U3-Ausbauplanung

Beschlussvorschlag

1. Der JHA beschließt nach eingehender Beratung über die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für 2011 und 2012.
2. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der fehlenden Förderzusagen des Landes, die bauliche U3-Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen in Meckenheim voraussichtlich nicht bis 2013 umgesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt bzw. durch die Freien Träger bereit gestellt und werden durch Fördermittel ergänzt.

Begründung

Die Landesregierung NRW hat das Ziel, bis 2013 den Anteil der U3-Plätze auf 32 % zu erhöhen. Hierzu haben Bund und Land finanzielle Mittel bereit gestellt. Der Stadt Meckenheim wurden bisher zwei Anträge (JohannesNest und St. Petrus) bewilligt.

Durch das Urteil des VerFGH NRW vom 12.10.2010 zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde dem Land NRW vom Verfassungsgericht die finanzielle Verantwortung für den U3-Ausbau übertragen. Eine Einigung über die zukünftige Finanzierung wurde auch nach mehr als 7 Monaten nicht getroffen. Die bisher umgesetzten sowie angekündigten Sonderprogramme werden das Finanzierungsproblem der Kommunen nicht lösen können. Vielmehr gibt es aktuell sogar Hinweise darauf, dass die bisher gültigen Finanzierungspauschalen¹ vom Land reduziert werden.

¹Bisher gilt je Platz: Neubau 20.000 € bzw. Umbau 12.000 € Landesförderung abzüglich 10 % Eigenanteil

Der JHA hat in seiner letzten Sitzung den Tagesbetreuungsbedarfsplan verabschiedet; dort wurde der bisherige U3-Ausbauplan der Stadt Meckenheim bestätigt. Für die städtischen Einrichtungen plant die Stadtverwaltung bis zum 30.06.2011 (mit Ausnahme Neubau und KiTa Pustebume) ein antragsreifes Umbaukonzept vorzulegen. Die Umbaupläne sind mit dem für die Erteilung der Betriebserlaubnisse zuständigen Landschaftsverband (LVR) abzustimmen und ggf. anzupassen. Hierdurch können sich bzgl. der Kostenermittlung noch Änderungen ergeben.

Die Jugendämter wurden im Herbst 2010 vom Land (Anlage 1) aufgefordert eine verbindliche Planungsentscheidung bzgl. des U3-Ausbaus einzureichen. In Abstimmung mit den Freien Trägern wurde dem Land ein Fördermittelbedarf in Höhe von **insgesamt 1.955.400 €** gemeldet.

In den folgenden Übersichten ist der aktuelle Antrags- bzw. Planungsstand für die Investitionsförderung zusammengefasst:

▪ **Bisher beantragte/bewilligte Investitionsanträge:**

Einrichtung	Plätze	Umbau	Gesamtkosten	(geplante)Fördermittel	Antrag	Bewilligung
<i>JOhannesNest</i>	6	2009	59.427,00 €	53.485,00 €	11.08.2009	14.08.2009
<i>St. Petrus</i>	6	2010	85.114,00 €	64.800,00 €	01.10.2010	13.10.2010
<i>St. Jakobus²</i>	6	2011	77.560,70 €	64.800,00 €	13.05.2011	
<i>JOhannesNest</i>	10	2011/2012	323.073,39 €	180.000,00 €	28.02.2011	
<i>Zur Glocke</i>	12	2011/2012	340.958,90 €	216.000,00 €	30.03.2011	
<i>Am Ehrenmal³</i>	16	2011/2012	907.303,34 €	288.000,00 €	13.05.2011	

Bisher liegen demnach Anträge - ausschließlich von den Freien Träger - beim Land mit einem Volumen von ca. **487.000 €** (für 2011) bzw. ca. **380.000 €** (für 2012) vor. Diese Verteilung ergibt sich aus der Finanzplanung der gestellten Anträge, die sich in einigen Fällen über zwei Jahre erstreckt.

▪ **Ausbau- und Investitionsplanung (Stand Mai 2011)**

Einrichtung	Plätze	Umbau	Gesamtkosten ⁴	geplante Fördermittel ⁵
<i>Flohkiste⁶</i>	6	2011	60.000,00 €	64.800,00 €
<i>Löwenzahn</i>	6	2011	135.400,00 €	64.800,00 €
<i>Steinbüchel</i>	4	2011	225.000,00 €	72.000,00 €
<i>Rappelkiste</i>	10	2012	237.000,00 €	180.000,00 €
<i>Pustebume</i>	9	2012	werden nachgereicht	162.000,00 €
<i>Regenbogen</i>	6	2012	werden nachgereicht	108.000,00 €
<i>Zaunkönige</i>	6		Daten werden nachgereicht	

Für die Einrichtung „**Löwenzahn**“ wurden bei der Planung in 2010 zunächst Fördermittel für 6 Plätze vorgesehen, da die erste Kostenschätzung ca. 60.000 € Baukosten (Stand Oktober 2010) vorsah. Nach der aktuellen Kostenermittlung auf Grundlage der im Mai 2011 geführten Gespräche

²Die Einrichtung befindet sich in einem städtischen Gebäude. Der Träger der Einrichtung übernimmt die Kosten, die über die Landesförderung hinaus gehen.

³Die Einrichtung befindet sich in einem städt. Gebäude. Mit dem Träger laufen Verhandlungen über einen Verkauf der Liegenschaft.

⁴Aktuelle Kostenschätzung (Stand 27.05.2011); vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit dem Landschaftsverband.

⁵Meldung an das Land im Oktober 2010

⁶Die Einrichtung befindet sich in einem städt. Gebäude.

mit dem für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Landschaftsverband sind Investitionen (inkl. Ersteinrichtung/Ausstattung) in Höhe von 135.400 € notwendig. Für diese Einrichtung wären allerdings -nach altem Förderstand- bis zu 172.800 € Landesmittel (insgesamt 16 U3-Plätze) möglich. In der Ev. Einrichtung „Arche“ ist keine U3-Betreuung geplant. Die städt. Einrichtungen „**Neue Mitte**“ und „**Villa Sonnenschein**“ sollen in einem Neubau zusammen geführt werden. Ob bzgl. des Neubaus ein Förderantrag gestellt wird oder ein anderes Finanzierungsmodell gewählt wird, ist noch nicht entschieden.

Die Landesregierung NRW und der Bund haben seit 2009 finanzielle Mittel für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt. Aus der regulären Förderung haben die Freien Träger Investitionsförderungen in Höhe von insgesamt **118.285 €** erhalten. Die Bewilligung dieser Mittel erfolgte zunächst nach dem „Windhund-Prinzip“ (Anlage 1). Mit Erlass des Landesministeriums vom 16.09.2010 wurde die Möglichkeit des sog. vorzeitigen Maßnahmebeginns zurück genommen (Anlage 2). Seit diesem Zeitpunkt ist ein sukzessiver U3-Ausbau nicht mehr möglich, da konkrete Förderzusagen vorliegen müssen, um die Landesförderung nicht zu gefährden.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine vorausschauende U3-Ausbauplanung sowohl für die Jugendämter als auch für die Träger der Kindertageseinrichtungen nahezu unmöglich.

Nach dem Regierungswechsel hat das Land NRW im Dezember 2010 der Stadt Meckenheim im Rahmen eines **ersten Sonderprogramms 174.600 €** für den U3-Ausbau unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Anlage 3) zugeteilt. Die Voraussetzungen konnten jedoch nicht erfüllt werden, da in dem lt. Bescheid genannten Zeitraum keine Anträge auf Investitionsförderung gestellt wurden. Demnach sind die Mittel dem Land grundsätzlich wieder zu erstatten. Diese Mittel sollen nach tel. Auskunft des LVR voraussichtlich in ein neues Sonderprogramm fließen, welches 2011 ausgeschüttet werden könnte. Ob und in welcher Höhe hieraus Landesmittel für die Einrichtungen in Meckenheim in Betracht kommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Aufgrund der absolut unbefriedigenden Fördersituation des Landes behält sich die Stadt vor, die o. g. Fördersumme im Vorgriff auf die nach der VerfGH-Entscheidung zu erwartende höhere Förderung einzubehalten.

Das Land NRW hat nun in einem weiteren Schreiben vom 18.05.2011 angekündigt, dass im Rahmen eines **zweiten Sonderprogramms** (Anlage 4) in den Jahren 2011 und 2012 Fördermittel im Umfang von insgesamt 100 Mio. € Mittel ausgeschüttet werden sollen. Diese Mittel sollen direkt an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt werden, die diese Mittel eigenständig für den U3-Ausbau in Einrichtungen und in der Tagespflege verwalten bzw. zuweisen soll. Zu beachten ist, dass die vom Land über dieses Programm zur Verfügung gestellten Mittel bis zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2012 verausgabt sein müssen.

Lt. Bescheid sind für die Stadt Meckenheim in 2011	129.963 €	und
in 2012	77.978 €	vorgesehen.

Vergleicht man bspw. das Antragsvolumen für 2011 und 2012 mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, ist festzustellen, dass der U3-Ausbau - wie vorgesehen und von Bundes- und Landesregierung grundsätzlich zugesagt - nicht bzw. nur in Ansätzen finanzierbar ist. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen darüber, ob über die **regulären Fördermittel** des Landes zum U3-Ausbau Anträge im Jahr 2011 bewilligt werden.

Es ist festzuhalten, dass das Land nun drei Förderprogramme zum U3-Ausbau zeitgleich ausführt. Die Förderbedingungen dazu sind unklar. Das VerfGH-Urteil wird ignoriert, vielmehr würde die Landesregierung gegen den Willen des Verfassungsgerichtshofes handeln, wenn es beabsichtigt die Höhe der Förderpauschalen zu reduzieren. Den Kommunen wird nun die nur sehr schwer zu lösende Aufgabe übertragen, in dieser unklaren Situation, über die Vergabe von Fördermitteln zu entscheiden. Die Kommunen sollen darüber hinaus einen Konflikt lösen den nicht sie, sondern das Land NRW verursacht hat.

Im städtischen Haushalt 2011 stehen Investitionsmittel für den U3-Ausbau zur Verfügung; der Umbau von städt. Einrichtungen könnte grundsätzlich beginnen. Allerdings würde aufgrund der Rücknahme der Option des vorzeitigen Maßnahmebeginns die Gefahr bestehen, dass die

Landesförderung entfällt (bis zu 12.000 € bzw. 20.000 € je U3-Platz!). Aus diesem Grund ist diese Option aus Sicht der Verwaltung nach den zur Zeit vorliegenden Informationen nicht zu empfehlen und wird vermutlich auch von den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nicht wahrgenommen.

Fazit:

Bedingt durch die Bundes- und Landesgesetzgebung sind die Kommunen verpflichtet bis 2013 den Rechtsanspruch (35 bzw. 32 %) für die Betreuung von U3-Kindern sicher zu stellen. Unter Berücksichtigung der seit Monaten andauernden absolut unbefriedigenden Förderlage und Informationspolitik des Landes ist die Bewältigung dieser Aufgabe bis 2013 nicht wie geplant umsetzbar.

Vielmehr ist zu befürchten, dass die kommunalen Haushalte und die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen stärker als bisher vermutet belastet werden. Aktuell steht für die Jahre 2011 und 2012 nur ein sehr geringer Bruchteil der benötigten Fördermittel zur Verfügung. Die Rücknahme der Option des vorzeitigen Maßnahmebeginns und eine evtl. in Frage kommende Teilförderung schließt nach Auskunft des Landes eine nachträgliche (Gesamt-)Förderung aus. Ein objektiver Vorschlag zu einer „gerechten“ Verteilung der Fördermittel ist aus Sicht der Verwaltung nahezu unmöglich. Als Grundlage für eine angemessene Entscheidung werden im folgenden einige für die Entscheidungsfindung relevante Aspekte benannt:

- Die vom Bund bzw. Land zugesagte Finanzierung zum U3-Ausbau ist nicht sicher gestellt:
 - o Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der regulären Förderung ist unbekannt.
 - o Es droht möglicherweise die Kürzung der Förderpauschalen.
 - o Es droht möglicherweise ein neuer Förderstopp.
 - o Über eine Fristverlängerung der Ausbaupflicht ist nichts bekannt.
- Obwohl im Haushalt 2011 Mittel für den U3-Ausbau zur Verfügung stehen, sollte von einem vorzeitigen Beginn von Maßnahmen über den zugewiesenen Förderbetrag abgesehen werden, da ansonsten die grundsätzliche Förderfähigkeit gefährdet ist.
 - o Die in 2011 nicht verbrauchten HH-Mittel sind in das Jahr 2012 zu übertragen.
- Bisher haben nur Freie Träger Fördermittel des Landes erhalten.
- Aufgrund der geringen Zuweisungssumme (129.963 € für 2011 bzw. 77.978 € für 2012) fallen die Anträge, die über ein höheres Fördervolumen verfügen, aus der Zuweisung, da eine evtl. Teilförderung die Gesamtförderung ausschließt.
 - o Die bereits vorliegenden Finanzierungskonzepte der Einrichtungen in Freier Trägerschaft „JOhannesNest“, „Zur Glocke“ und „Ehrenmal“ können damit nicht umgesetzt werden.
 - o Es verbleiben die Einrichtungen „St. Jakobus“, „Flohkiste“, Löwenzahn“ und „Steinbüchel“.
 - o Sämtliche Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum.
- Unter dem sozialräumlichen Aspekt ist festzustellen, dass die in Frage kommenden Einrichtungen sowohl in Merl als auch in Altendorf/Ersdorf angesiedelt sind

Aus Sicht der Verwaltung ist **insbes. aufgrund der baulichen/räumlichen Situation** in den Einrichtungen folgende Priorität zu empfehlen:

1. „**Löwenzahn**“ (3 Gruppen)

- 2 U3-Gruppen (Gruppenform II seit 01.08.2008; Gruppenform I seit 01.08.2009)
- Umbauarbeiten dringend erforderlich wg. Platzmangel
- Alter des Gebäudes
- Brandschutzauflagen
- nach derzeitigem Bewilligungsstand (77.978 € für 2012) kann die Umbaumaßnahme in 2012 nicht optimal refinanziert werden)

2. „**Flohkiste**“ (1 Gruppe)

- U3-Gruppe ab 01.08.2011
- erhebliche Brandschutzauflagen müssen erfüllt werden (Fluchtwege u. ä.)

- Sicherstellung der Einrichtung (demographische Entwicklung in Altendorf/Ersdorf)
- 3. „**Steinbüchel**“ (3 integrative Gruppen)
 - Modellgruppe (Gruppenform I seit dem 01.08.2008)
 - Anbau dringend notwendig wegen Platzmangel
- 4. „**St. Jakobus**“ (2 Gruppen)
 - 2 U3-Gruppen (jeweils Gruppenform I seit 01.08.2008)
 - Umbauarbeiten überwiegend für den Sanitärbereich
 - kein Platzmangel; Räume stehen zur Verfügung, da die 3. Gruppe in 2005 geschlossen wurde; s. o. (demographische Entwicklung)

Am 21.06.2011 findet ein Informationsgespräch mit allen betroffenen Trägern statt. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Aus Sicht der Verwaltung sind nach dem derzeitigen Sachstand folgende Varianten zu empfehlen, wobei die Variante 1 favorisiert wird, s. obige Ausführungen:

▪ **Umsetzung 2011**

Variante 1:

Einrichtung	Plätze	Umbau	Gesamtkosten	Fördermittel
Löwenzahn	6	2011	135.400,00 €	121.860,00 €
Tagespflege	16	2011	8.000,00 €	8.103,00 €
			Gesamt	129.963,00 €

Variante 2:

Einrichtung	Plätze	Umbau	Gesamtkosten	Fördermittel
St. Jakobus	6	2011	77.560,70 €	64.800,00 €
Flohkiste	6	2011	60.000,00 €	54.000,00 €
Tagespflege ⁷	22	2011	11.000,00 €	11.163,00 €
			Gesamt	129.963,00 €

▪ **Umsetzung 2012**

Sofern keine weiteren Fördermittel bewilligt werden, sind unter Berücksichtigung der für 2011 getroffenen Entscheidung (Variante 1 aus 2011) über die Verteilung der Mittel folgende Varianten umsetzbar:

Variante 1:

Einrichtung	Plätze	Umbau	Gesamtkosten	Fördermittel
Flohkiste	6	2012	60.000,00 €	54.000,00 €
Tagespflege	47	2012	23.500,00 €	23.978,00 €
			Gesamt	77.978,00 €

Variante 2:

Einrichtung	Plätze	Umbau	Gesamtkosten	Fördermittel
Steinbüchel	4	2011	225.000,00 €	72.000,00 €
Tagespflege	11	2012	5.500,00 €	5.978,00 €
			Gesamt	77.978,00 €

⁷Im Jahr 2010 wurden 22 U3-Plätze in Tagespflege mit 11.000 € (500 €/Platz) gefördert.

Variante 3:

Einrichtung	Plätze	Umbau	Gesamtkosten	Fördermittel
St. Jakobus	6	2012	77.560,70 €	64.800,00 €
Tagespflege	26	2012	13.000,00 €	13.178,00 €
Gesamt				77.978,00 €

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus den oben genannten Gründen die Variante 1 umgesetzt werden.

Sofern weitere Fördergelder vom Land bewilligt werden, muss über die Verteilung erneut beraten und entschieden werden.

Zu Ihrer Information sind im Ratsinformationssystem folgende Schreiben hinterlegt:

Schreiben Landesministerium vom 07.09.2010

LVR Rundschreiben vom 23.09.2010

LVR Rundschreiben vom 22.12.2010

Erlass Sonderprogramm vom 18.05.2011

Meckenheim, den 06.06.2011

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen